



Die Hornisse *Vespa crabro*



Hornisse (1)

Ein
starkes
Stück
Land -
Kreis
Waldshut

Die Hornisse



EINE GEFÄHRDETE INSEKTENART

Viel Unsinn wurde über die Hornisse (*Vespa crabro*) schon verbreitet. Wer kennt nicht den Ausspruch: drei Hornissenstiche töten einen Menschen, sieben Stiche ein Pferd. Wegen dieser irrtümlichen Meinung wurden Hornissen durch den Menschen oft heftig verfolgt. Dadurch, aber auch wegen einer allgemeinen Verschlechterung der Lebensbedingungen infolge der Zerstörung ihrer Lebensräume, steht die Hornisse auf der "Roten Liste" der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten. Heute gehört die Hornisse zu den besonders geschützten Tierarten. Das allein sichert jedoch keineswegs ihr Überleben. Gefragt ist vielmehr ein höheres Maß an Duldsamkeit gegenüber dieser Tierart.

Um das zu erreichen, müssen Vorurteile durch Aufklärung der Bevölkerung abgebaut werden. Das vorliegende Faltblatt will einen Beitrag dazu leisten.

LEBENSWEISE

Die bevorzugten Lebensräume der Hornisse sind artenreiche lichte Laubmischwälder, aber auch Streuobstbestände mit alten Obstbäumen sind willkommen. Wegen der zunehmenden Zerstörung dieser Biotope ist die Hornisse immer häufiger auch auf Nistmöglichkeiten im Siedlungsbereich des Menschen (z.B. Rolladentüren, ungenutzte Kamine, Dachböden usw.) angewiesen.

Im Frühjahr fängt die im Herbst des Vorjahres befruchtete Hornissenkönigin damit an, mit morschem Holz die papierartigen Wände ihres Nestes zu bauen und darin Eier abzulegen. Vier Wochen später schlüpfen die ersten Arbeiterinnen. Sie übernehmen jetzt Brutpflege und Nestbau, während die Königin sich nun nur noch dem Eierlegen widmet.

Die Hornissenlarven werden mit erbeuteten Insekten (z.B. Fliegen, Käfer, Raupen, Wespen) ernährt. Für die Fütterung erbeuten die Arbeiterinnen bis zu einem halben Kilo Insekten am Tag. Die Hornisse leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des natürlichen Gleichgewichts in der Natur. Die Arbeiterinnen selbst ernähren sich u. a. vom Zuckersaft der Früchte und gelegentlich auch von Fallobst.



Hornisse beim Naschen (2)

Mitte August bis Ende September erreicht die "Hornissenburg" eine stattliche Größe von 30 cm Breite und 60 cm Höhe. Der Hornissenstaat



Großes Hornissennest (3)

zählt dann 200 bis 600 Tiere. Die nun schlüpfenden Insekten bestehen ausschließlich aus Jungköniginnen und Drohnen (Männchen), die ausschwärmen und sich außerhalb des Nestes begatten. Damit ist der Bestand ein weiteres Jahr gesichert. Ende Oktober, Anfang November stirbt das Volk bis auf die Jungköniginnen, die an frostsicheren Orten überwintern, ab. Das alte Hornissennest wird kein weiteres Mal benutzt.

GEFÄHRLICHKEIT

Außerhalb ihres Nestbereiches, das sind etwa 4 Meter Abstand, sind Hornissen stets fluchtbereit. Innerhalb dieses Abstandes sind sie, sei es durch Verstellen des Flugloches, Erschütterung des Nestes oder heftige Bewegungen, durchaus zum wehrhaften Angriff bereit. Verhält man sich dagegen ruhig, kann man sich ohne Gefahr dem Hornissennest nähern und das Volk beobachten.

Hornissenstiche sind im Grunde nicht gefährlicher als der Stich einer Biene oder Wespe. Bei Veranlagung zu allergischen Reaktionen können Insektenstiche für Menschen allerdings gefährlich werden. Hier ist der Besuch eines Arztes angezeigt, ansonsten genügt es, die Stichwunde kühl zu halten, sei es mit einem Eisbeutel oder mit einem Gel für Insektenstiche.

SCHUTZBESTIMMUNGEN UND SCHUTZMÖGLICHKEITEN

Als geschützte Tierart dürfen Hornissen weder getötet, noch gefangen oder deren Niststätten beeinträchtigt werden. Dies gilt auch für Ansiedlungen im menschlichen Bereich (z.B. Dachstühle, Scheunen, Rolladenkästen). Zuwiderhandlungen können mit hohen Geldbußen belegt werden. Eingriffsmaßnahmen an Hornissennestern dürfen nur mit Genehmigung der Naturschutzbehörde durchgeführt werden.

Die klassischen Nistplätze der Hornissen, alte hohle Bäume, sind gelegentlich auch in unserer waldreichen Gegend nicht in ausreichender Zahl vorhanden. Die Bereitstellung von Nisthilfen ist deshalb neben der Aufklärung ein wichtiges Instrument für den Hornissenschutz.

Neben der Bereitstellung von Nisthilfen sollte aber auch auf das Vorhandensein natürlicher Nistmöglichkeiten (z.B. alte, hohle Bäume) geachtet werden.

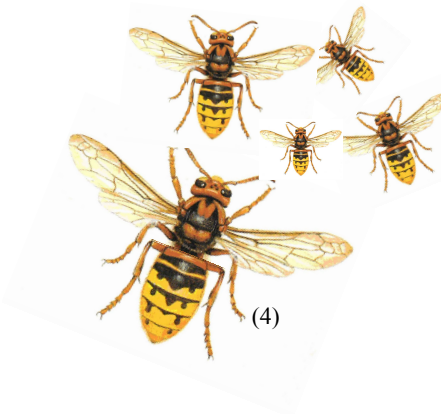
Wenn ein paar Grundregeln beherzigt werden, können in den meisten Fällen Hornissennester in Wohnnähe des Menschen mit Gelassenheit geduldet werden:

- Vermeidung von Störungen im Nestbereich.
- Durch Unachtsamkeit verursachte Angriffe nicht mit heftigen Armbewegungen begegnen.
- Hornissen werden nachts vom Licht angelockt. Fenster sollten deshalb möglichst vor Einschalten des Lichtes geschlossen oder aber mit einem Fliegengitter versehen werden.

Umsiedlungen von Hornissenvölkern sollten nur in Ausnahmefällen und dann von Fachleuten vorgenommen werden.

Pfiffige Gartenbesitzer nutzen die Hornissen als natürliche Schädlingsbekämpfer, indem sie ihnen Nisthilfen anbieten.

Machen Sie mit beim Schutz einer bedrohten Tierart. Teilen Sie uns Ihre Beobachtungen zu Hornissenvorkommen mit.



Auskunft geben

Landratsamt Waldshut
Amt für Umweltschutz
Alexander Frisch,
Ramona Kaltenmeier,
Kaiserstraße 110
79761 Waldshut-Tiengen
Tel.: 07751/86-3227, -3226

Quellen

Hornissen (1988):
Deutsche Umwelthilfe e. V., Informationsblatt 7
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell

Hornissen (1990):
Beiträge der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg, Band 7
Postfach 103439
7000 Stuttgart 10

www.hymenoptera.de
www.hornissenschutz.de

Fotos

- (1) Franz-Günter Rose
- (2) Sandra Malz
- (3) Uwe Kelm
- (4) Deutsche Umwelthilfe (Informationsblatt 7, 1988)